

Fachschule des Sozialwesens, Fachrichtung Sozialpädagogik Erzieherin/Erzieher

FAQs

Welche Einrichtungen sind für die Praktika im Rahmen der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher geeignet?

Für die praktischen Anteile der Fachschulausbildung sind grundsätzlich alle Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen geeignet. Diese leisten die pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Alter von 27 Jahren. Dazu gehören

- Tageseinrichtungen für Kinder
- Einrichtungen sozialpädagogischer Arbeit im schulischen Bereich (z.B. offene Ganztagsgrundschulen)
- Einrichtungen der stationären Jugendhilfe (z.B. Wohngruppen)
- Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Jugendtreffs)

Wie finde ich einen Praktikumsplatz?

Eine Bewerbung richten Sie in der Regel an die Einrichtung. Die Einrichtungen sollten sich nicht weiter als 30 km vom Berufskolleg Beckum entfernt befinden. Für weitere Entfernungen sind Absprachen mit der Fachschule notwendig.

Sie erhöhen Ihre Erfolgchancen, wenn Ihre Bewerbungen folgendes enthalten:

- Formales Anschreiben mit Begründung der Berufswahl
- Lebenslauf
- Kopien aktueller Zeugnisse
- Bescheinigungen bereits abgeleiteter Praktika

Erhalte ich in der Ausbildung eine Vergütung?

In der konventionellen Ausbildungsform erhalten Sie in den ersten beiden Jahren keine Ausbildungsvergütung. Sie haben allerdings die Möglichkeit, Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Aktuelle Informationen dazu finden Sie unter Anderem auf

<https://www.aufstiegs-bafoeg.de> oder <https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/foerderung-berufliche-weiterbildung>.

Mit Beginn des Berufspraktikums im dritten Ausbildungsjahr werden Sie durch den Träger Ihrer Einrichtung bezahlt.